Die eigene Urteilskraft schärfen

Im Umgang mit Medien ist es wichtig, Informationen beurteilen zu können und zu hinterfragen. Das gilt nicht nur für das Internet, sondern für jegliche Medien: auch »klassische« Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften oder Fernsehen sind nicht blind vertrauenswürdig.

Die folgenden Aufgaben und Herausforderungen sollen es Dir ermöglichen, Deine Urteilskraft zu stärken und mit der Zeit zu lernen, die »richtigen« Fragen zu stellen.

Aufgaben

(I) Websites



1. Lies den Artikel Die Qualität von Websites und Wikipedia-Artikeln beurteilen. Die Aufgaben 1 - 3 solltest Du auf jeden Fall erledigen, die »Vertiefung« und die weiteren Aufgaben je nach verfügbarer Zeit.
2. Wende das Wissen aus diesem Beitrag an, um die unten aufgelisteten Websites A1 und A2 zu beurteilen. Bilde Dir ein BEGRÜNDBARES Urteil bezüglich folgender Aspekte:
    - Was ist die Zielsetzung der Website?
    - Wer betreibt sie?
    - Wie vertrauenswürdig sind die angebotenen Informationen?

(II) Zeitungsbericht



1. Lies das Textbeispiel B1 »Kriminalität im Internet nimmt dramatisch zu«.
2. Formuliere Deine Haltung bezüglich der genannten Vorratsdatenspeicherung [1)] von Internetverbindungsdaten. — Sollte Sie abgeschafft bleiben oder sollte über eine erneute Einführung nachgedacht werden?
3. Lies die Textbeispiele B2 und B3
4. Formuliere nun insgesamt Deine Haltung zu dem beschriebenen Sachverhalt der Vorratsdatenspeicherung.

(III) Werbeanzeige



1. Lies die Anzeige im Textbeispiel D1 und bilde Dir erneut ein Urteil bezüglich folgender Fragen:
    - Was ist die Zielsetzung der Anzeige?
    - Wer hat sie geschaltet?
    - Wie vertrauenswürdig sind die angebotenen Informationen?
2. Wie beurteilst Du das Anliegen der Unternehmen, welche die Anzeige in Auftrage gegeben haben?
3. Lies nun den Hintergrundartikel im Textbeispiel D2.
4. Haben diese Informationen an Deiner in Aufgabe 2 formulierten Haltung etwas geändert?
5. Lies nun den Text im Textbeispiel D3.
6. Wie beurteilst Du abschließend die Situation?

Konkrete Beispiele

arbeitsmethoden, recherche, web, reflexion
[1)]

»Das Gesetz verpflichtet Telekommunikationsunternehmen, Informationen zu Kommunikation per Festnetz, Fax, Handy und Internet sechs Monate lang zu speichern. Sie sollen protokollieren, wer mit wem am Telefon gesprochen hat, seit 2009 auch, wer wann das Internet benutzt und an wen E-Mails versandt hat.« (Quelle: SPIEGEL: Vorratsdatenspeicherung – Was das Urteil wirklich bedeutet (Informationen in der Seitenleiste); Knappe Erklärung zur Vorratsdatenspeicherung des »AK Vorrat«